

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 14

Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herzoglichen würzburgischen Truppen, Infanteriefahnen-Muster in der Markgrafschaft Ansbach und Guidons der Kur-bayerischen Dragoner-Regimenter). Die Sorgfalt in der Wiedergabe der Details und die ertümlische Farbtechnik machen diese Tafeln für jeden Sammler alter Militaria zu einem Vergnügen. Auf den Rückseiten finden sich jeweils die genauen Beschreibungen. Die Tafeln sind in der Serie «Heer und Tradition» erschienen beim Verlag «Die Ordens-Sammlung», Berlin.

DU hast das Wort

Soldaten duzen ihre Offiziere

Ich habe irgendwo gelesen, daß sich in der norwegischen Armee Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten gegenseitig duzen. Das sei zwar nicht immer so gewesen, aber vor einigen Jahren hätte der Chef einer größeren Truppeneinheit damit begonnen, zu seinen Untergebenen «du» zu sagen. Zuerst sei das den norwegischen Soldaten ungewöhnlich vorgekommen, dann hätten sie sich daran gewöhnt, und immer mehr seien dazu übergegangen, ihre Unteroffiziere und Offiziere auch zu duzen.

Dieses Beispiel machte Schule. Laut Bericht habe es sich überall im Lande eingebürgert.

Dazu kam die Abschaffung der Grußpflicht außerhalb der Kaserne. Mit diesen beiden Neuerungen sei das «Betriebsklima» immer besser geworden (und nicht etwa schlechter, wie es viele Pessimisten glaubten). Die Zahl der Disziplinarverfahren sei schlagartig auf ein Minimum zurückgegangen.

Das Verhältnis der Mannschaft zu den Unteroffizieren und Offizieren sei bedeutend besser geworden. Die Dienstgrade würden nach wie vor als selbstverständlich respektiert. Auch werde zwischen den einzelnen Graden der Abstand gewahrt.

Sicher werden vielen Lesern «die Haare zu Berge steigen», wenn sie daran denken, daß man so etwas auch in der Schweizer Armee einführen könnte. Ich glaube wohl kaum, daß das «Duzen» nach dem Beispiel Norwegens bei uns gewünscht würde. Immerhin gäbe es auch bei uns einige überflüssige Zöpfe abzuschneiden. Dabei würde das «Betriebsklima» sicher gewaltig verbessert!

Was meinen die Leser dazu? Floh



Sektionen

Fallschirmtruppen auf dem Pfannenstiel

Am 2. April führt die Unteroffiziersgesellschaft Zürichsee rechtes Ufer ihre erste große Felddienstübung der Periode 1966-1970 durch.

Es ist nichts erbärmlicher in der Welt als ein unentschlossener Mensch, der zwischen zwei Empfindungen schwebt, gern beide vereinigen möchte und nicht begreift, daß nichts sie vereinigen kann, als eben der Zweifel, die Unruhe, die ihn peinigen. Goethe

Diese Übung dürfte in ihrer Art und in der Anlage wohl einmalig sein, kommen doch in der Schweiz im Rahmen der außerdienstlichen freiwilligen militärischen Tätigkeit erstmals Fallschirmspringer zum Einsatz.

An dieser kombinierten Übung auf dem Gebiet des vorderen Pfannenstiels nehmen teil:

Die Unteroffiziersgesellschaft Zürichsee rechtes Ufer als Bodentruppe; der Para-Sport-Club, deutschschweizerischer Verein der Fallschirmspringer als Luftlandetruppe; die Militärsanitätsvereine Zürichsee rechtes Ufer und Zürcher Oberland für den Sanitätsdienst; die Uebermittlungssektion der UOG Zürichsee rechtes Ufer für die Telefon- und Funkverbindungen; der Militär-Motorfahrer-Verein Zürcher Oberland für die Transporte; der Kavallerieverein Zürichsee rechtes Ufer für den Absperrdienst; die Verkehrskadetten der Korps Meilen, Stäfa, Horgen und Wädenswil für den Verkehrsdienst; sowie der Unteroffiziersverein Untersee und Rhein als aktive Gastsektion.

Das Ziel der Übung ist:

Den Teilnehmern am Boden eine lehrreiche und interessante Arbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung von Fallschirmspringern Gelegenheit zu bieten, den Fallschirmspringern Gelegenheit zu militärischen Einsätzen bei Tag und bei Nacht zu ermöglichen, den übrigen Organisationen eine Möglichkeit zu bieten, für praktische Erprobung ihres Könnens im Rahmen einer taktischen Lage.

Der Bevölkerung möchte die Unteroffiziersgesellschaft Zürichsee rechtes Ufer Einblick geben in ihre Arbeit und zugleich für ihre Bestrebungen in der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit werben.

Der Unteroffizier im Gefecht

Aufgabe Nr. 2

(Fortsetzung der Aufgabe Nr. 1)

Die Lösung dieser Aufgabe wird in zwei Phasen unterteilt:

Phase A:

1. Kpl. Aebi hat in den letzten 24 Stunden mit Erfolg fei. Aufklärungen abgewehrt, ohne daß die Gr. Ausfälle hatte.
2. Um 1600 erscheint sein Zfhr. Die Munitionsbestände werden ergänzt, und es werden zusätzlich noch 8 L-Rak. f. Handabschuß abgegeben. Anschließend wird Kpl. Aebi über die derzeitige Lage und die Absicht des Kp.-Kdt. wie folgt orientiert:

– Die Verteidigungsstellung der Kp. ist weitgehend ausgebaut und wird im Verlaufe der Nacht noch weiter verstärkt. Eigene Aufklärungen ergaben, daß der Gegner ca. 5–6 km vor B-Wil liegt und daß er sich auf einen Angriff vorbereitet. Es ist daher in der kommenden Nacht mit Angriffen auf die vorgeschobenen Sperrstellungen zu rechnen.

– Der Kp.Kdt. will, daß

- die Sperre bei Pt. 580 bis 2400 gehalten wird;
- nach 2400 das Gros der Gruppe Aebi auf dem Feldweg Ritg. B-Wil zurückkommt, Paßwort ab 2400: «Ragusa».
- Die Vermünungen bei der jetzigen Sperre belassen; diese auf einen Geländepunkt eingemessen und ab 2400 durch eine stehende Patr. überwacht werden.

3. Der Kp.Kdt. verlangt bis 2200 auf dem KP in B-Wil eintreffend eine Einsatzskizze, worauf ersichtlich ist
 - a) Ort und Lage der Vermünungen,
 - b) Einsatz der stehenden Patr. ab 2400.

